

# Beitragsordnung

## 1. Regelbeitrag

Mitglied des Berufsverbands der Compliance Manager (BCM) kann jede natürliche Person werden, die hauptberuflich in einem Unternehmen oder einer Institution, Körperschaft oder diplomatischen Vertretung, als Compliance Manager angestellt ist. Als Compliance Manager gelten dabei diejenigen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit von ihrem Arbeitgeber überwiegend mit Fragen des Compliance Managements betraut sind, ohne dabei jedoch selbst für Dritte beratend tätig zu sein. Diese Mitglieder (sog. Vollmitglieder) zahlen einen Regelbeitrag von 130 Euro pro Kalenderjahr.

## 2. Fälligkeit, Ausnahmen

Alle Mitgliedsbeiträge sind auch ohne Erhalt einer Rechnung zum 01. Januar des Beitragsjahres zur Zahlung fällig.

Vollmitglieder können auch im Hinblick auf lediglich vorübergehende Unterbrechung ihrer Tätigkeit aus Gründen wie der Arbeitssuche oder beruflicher Beurlaubung, auf ihren Antrag hin und mit Zustimmung des Präsidiums, im laufenden, längstens aber noch im darauffolgenden Beitragsjahr, als Vollmitglieder geführt werden. Darüber hinaus können auf ihren Antrag hin nach Entscheidung des Präsidiums Vollmitglieder oder für die Dauer ihrer Elternzeit oder für die Zeit längerer berufsunfähiger Erkrankung befristet beitragsfrei gestellt werden, unter Beschränkung der Leistungen des Verbandes.